

ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dörzbach, den 17.11.2021  
 Andy Kümmerle  
 Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans „Zwetschgenrain“ in Dörzbach mit frühzeitiger, öffentlicher Auslegung des Vorentwurfs, Gemarkung Dörzbach

Der Gemeinderat Dörzbach hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 aufgrund von § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Zwetschgenrain“ in Dörzbach aufzustellen und die frühzeitige Unterrichtung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 5716 (teilweise), 5718 (teilweise) und 5721/2 der Gemarkung Dörzbach mit einer Fläche von 0,193 ha.**

Abgrenzung Plangebiet:



Maßgebend ist der vom Planungsbüro Klärle GmbH erstellte Vorentwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung, Natura 2000-Vorprüfung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung jeweils Stand 16.11.2021.

Auszug Bebauungsplan:



#### Ziel und Zweck:

Der Bebauungsplan soll die baurechtlichen Voraussetzungen für zwei Bauplätze in Dörzbach schaffen. Das Plangebiet schließt direkt an das bestehende Baugebiet im „Zwetschgenrain“ an.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und das Ergebnis in einem Umweltbericht dokumentiert.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Dörzbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der oben genannte Vorentwurf zum Bebauungsplan „Zwetschgenrain“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht, örtlichen Bauvorschriften, Spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Natura 2000-Vorprüfung liegt in der Zeit vom

**29. November 2021 bis 14. Januar 2022**

bei der Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach, 1. OG während der üblichen Sprechzeiten von Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.30 Uhr öffentlich aus.

#### AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach  
 E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de  
 Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister  
 Verlag: Krieger-Verlag GmbH

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
 Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr  
 Erscheinungsweise: wöchentlich